


Sitzungsvorlage Nr. 35/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):	Sitzung am 14.03.2017 AZ: II-022.31; 550.41/Be Erstellt: 28.02.2017	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zur Stationierung eines Ultraleichtflugzeuges auf dem Sonderlandeplatz / Segelfluggelände in Eutingen im Gäu

Die Flugsportgruppe Hanns Klemm Böblingen e.V. hat die Stationierung und die dauerhafte Außenstart- und Landeerlaubnis für folgendes Ultraleichtflugzeug auf dem Sonderlandeplatz / Segelfluggelände in Eutingen im Gäu beantragt:

Luftfahrzeug: Ultraleichtflugzeug
 2-sitziges Fluggerät Dynamic
 Rotax-Motor

Die Flugsportgruppe Hanns Klemm Böblingen e.V. erklärt, dass bislang ein Ultraleichtflugzeug vorhanden ist, mit welchem die Ausbildung der Mitglieder stattfindet. Da ein UL-Flugzeug nicht ausreichend ist, wird die Genehmigung für die Stationierung eines weiteren UL-Flugzeuges beantragt. Die Ausbildung der Mitglieder findet am Flugplatz Schweningen statt. Die Anzahl der Flugbewegungen in Eutingen wird durch die Stationierung eines zweiten UL-Flugzeuges nicht erhöht. Somit ergeben sich laut der Flugsportgruppe keine Auswirkungen auf den Flugplatz in Eutingen.

Für die beantragte Stationierung wird als Bedingung und Auflage von Seiten des Regierungspräsidiums immer die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorausgesetzt. Aus diesem Grund soll darüber entschieden werden, ob diese Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für die beantragte Stationierung erteilt werden soll oder hier Einwendungen bestehen.

Beschluss:

Die Zustimmung der Gemeinde Eutingen im Gäu als Grundstückseigentümerin wird für die beantragte Stationierung und dauerhafte Außenstart- und Landeerlaubnis für ein zweites Ultraleichtflugzeug erteilt.